



Reinigung der Straßen und Gehwege

Im Gemeindegebiet kommt es vermehrt zur Missachtung der Pflichten zur Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege. Wir verweisen auf § 5 der gemeindlichen Straßenreinigungsverordnung:

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger (...) die öffentlichen Straßen (...) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflurrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, (...) liegen.



Wenige Beispiele von vielen!

Fotos: Gemeinde Bergheim



Wir appellieren daher an Sie die dringende Reinigung der Straßen- und Gehwegflächen durchzuführen.

SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwochs zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Die 3G-Regelung entfällt ab dem 03. April 2022! Weiterhin gilt jedoch eine FFP2-Maskenpflicht!

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“.

Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können

Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau

Tilly-Park 1 a,

86633 Neuburg a.d. Donau

Zentrale: 08431/6719-0

E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung

Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt/Kindergarten

Herr Vetter, Zimmer 108431/6719-10
vetter@vg-neuburg.de

Frau Schraml, Zimmer 108431/6719-20
schraml@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
 Zimmer 20160/97919258
buergermeister@gemeinde-bergheim.de
 1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
 Zimmer 50171/6411357
buergermeister@rohrenfels.de

Geschäftsstellenleitung

Herr Gößl, Zimmer 3.....08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo+Di).....08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de
 Frau Hermann, Zimmer 708431/6719-19
hermann@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 808431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 808431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr)08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Scheller, Zimmer 208431/6719-15
scheller@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr.....08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter **www.vg.neuburg.de**, Mit der Maus ins Rathaus

• **Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:**

1. **Bürgermeister**
 Tobias Gensberger Tel. 0160/97919258
 Gemeindezentrum Bergheim
 Schulstraße 9, 86673 Bergheim Tel 08431/8386,
 Fax 08431/618996
 E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. **Bürgermeisterin Claudia Heinzmann..** Tel. 01573/5209520
 3. **Bürgermeister Thomas Bauer** Tel. 08431/2219

• **Öffentliche Einrichtungen**

Grundschule Bergheim:..... Tel. 08431/430614,
 Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall..... Fax 08431/44332
 E-Mail: verwaltung@gs-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2
 Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de

Gemeindebücherei Bergheim..... Tel. 08431/618995
 Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 UhrMittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Bauhof0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110
 Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Giftnotruf München089-19240
 E.ON Bayern Störungsmeldung09 41-28 00 33 66
 Ingolstädter Kommunalbetriebe..... 0841-305-3333
 Heimberggruppe08434-484
 DSLmobil 09090-99798-0
 Futhuk Kinder- und Jugendhilfe.....08251-870278
 Pflege Stützpunkt08431-580366
 Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0
 Landratsamt..... 08431-57-0

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

29.08./05.09./12.09./19.09./26.09.2022

RMT (14-tägig):

29.08./12.09./26.09.2022

RMT (vierwöchig):

12.09.2022

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim – Fahrenweg

Öffnungszeiten :

Jeden Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

Apotheken-Notdienst

- 01.09. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 02.09. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 03.09. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 04.09. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 05.09. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 06.09. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 07.09. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 08.09. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 09.09. Rosen-Apotheke, ND, Rosenstr. 99
- 10.09. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 11.09. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.HoffmannStr. 41
- 12.09. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 13.09. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 14.09. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 15.09. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 16.09. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 17.09. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 18.09. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 19.09. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 20.09. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 21.09. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 22.09. Rosen-Apotheke, ND, Rosenstr. 99
- 23.09. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 24.09. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.HoffmannStr. 41
- 25.09. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 26.09. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 27.09. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 28.09. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 29.09. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 30.09. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe
Montag, 26.09.2022, 12 Uhr

Energiesprechstunde



Die nächsten Energiesprechstage finden am **29.09.2022** im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und am **15.09.2022** in Schrobenhausen, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22, statt.

Terminvereinbarungen unter Tel. 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auch auf die Tagespresse!

Bitte mitbringen: Gebäudepläne, Energieverbrauch (Strom/Heizung), Kaminkehrerprotokoll, evtl. Fotos.

Die kostenlosen Beratungen finden jeweils Donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr statt und dauern 45 Minuten. **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Falls eine persönliche Beratung nicht möglich ist, finden die Sprechstunden in Ausnahmefällen telefonisch statt.

Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: **18.10.2022**

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau

Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

Gemeinderatssitzung

(bgm) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **05.09.2022** statt.

Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen!

Wichtige Termine

Fällige Pachten

Am **01.10.2022** sind die Pachten zur Zahlung fällig. Gebührenpflichtige, die der Gemeinde keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden um pünktliche Zahlung gebeten, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Aktuell finden keine Beratungen vor Ort statt. Bitte nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon: **0800-1000-48015** oder die **Online-Dienste auf unserer Internetseite.**

Sobald wir weitere Informationen haben, wann genau und in welcher Form wir die Rentensprechtag wieder anbieten können, wird dies sofort bekanntgegeben. Bis auf Weiteres ist aber nicht mit einer Wiederaufnahme zu rechnen. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail. Außerdem bieten wir nun auch telefonische Antragsaufnahmen an. Dazu vereinbart der Kunde am kostenlosen Service-Telefon mit uns einen Rückruftermin.

Zusätzlich steht unseren Kunden die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung.

Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunden selbst zeitnah direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd

www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de buchen.



Vorstellung VG-Mitarbeiter

Liebe Bürgerinnen und Bürger, heute stellen wir Ihnen unsere Mitarbeiterin, Frau Christa Wenger, vor.



Christa Wenger

Foto: Monika Scheller

Sachgebiet: VI

Aufgaben: Bauhof, Friedhof, Feuerwehrwesen

Seit wann Teil des VG-Teams: 19.05.2008

Was gefällt besonders an der Tätigkeit:

Durch die verschiedenen Sachgebiete entsteht kein Arbeitsalltag, es ist eine stetige Abwechslung.

Corona Aktuell

Corona- Impf- und Testzentren

Impfzentrum Neuburg-Schrobenhausen

Ehemaliges Kaufhaus Wahrenwert, Lenbachplatz 9 - 10, Schrobenhausen (Innenstadt)

Testzentrum Neuburg-Schrobenhausen

Ehemaliges Kaufhaus Wahrenwert, Lenbachplatz 9 - 10, Schrobenhausen (Innenstadt)

Tel. 08252/94555

www.pcrtest.kkh-sob.de

Weitere Informationen:

www.neuburg-schrobenhausen.de/gesundheitsamt

Hotline

089 / 122 220 oder 09131 6808-5101

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Landratsamt Gesundheitsamt 08431/57-555

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen/Bürgertelefon:

Montag- Freitag, 8.00 - 16.00 Uhr

Tel. 08431/57-555

[www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen bayern.de/service](http://www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen-bayern.de/service)

Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen: 116 117

Rufen Sie für Ihre allgemeinen Fragen **auf keinen Fall** die Notrufnummern 110 und 112 an! Diese wichtigen Nummern sind sonst für Notrufe überlastet! Menschen, die Hilfe brauchen, sind auf diese Notrufnummern dringend angewiesen!

Verzweifelt gesucht!

Franz und Georg aus Unterstall suchen ihren Tretbulldog, Marke John Deere (mit 2-Gang-Schaltung).

Evtl. Hinweise bitte unter Tel. 0176/23262201. Über den Verbleib wären sie sehr dankbar. Ein Finderlohn wird garantiert.

Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (**neue Formulare Stand Febr. 2021**) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Hermann, Tel. 08431/671919 oder Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

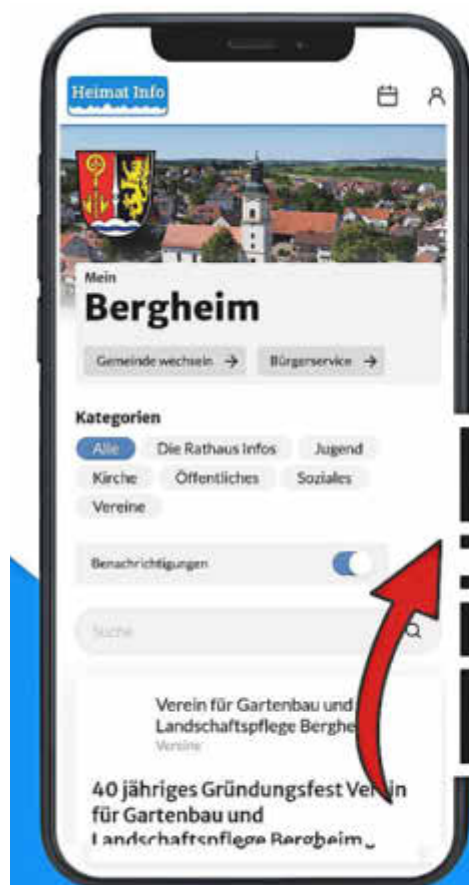
NEU: Die Gemeinde Bergheim jetzt als App



„Wissen, was los ist in Bergheim!“

Einfach downloaden und los geht's!
In unserer neuen Gemeinde-App,
getauft auf den Namen „Heimat-Info“,
finden Sie alles auf eine Klick:

- Aktuelles aus dem Rathaus
- Neuigkeiten von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Abfallkalender, Online-Anträge u.v.m.



Scan mich



Jetzt **Heimat-Info**
App kostenfrei
herunterladen!



... oder stöbern auf
www.heimat-info.de

Grußwort des ersten Bürgermeisters:



Foto: Privat

„Mit der Einführung der neuen App „Heimat-Info“ bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße, schnelle Information für den Alltag. Alle Nachrichten aus Bergheim und Rohrenfels finden Sie ab sofort in der App. Durch das Aktivieren des Benachrichtigungsschalters für einzelne oder alle Kategorien und Vereine sind Sie tagesaktuell über Neuigkeiten informiert. Auch unsere Vereine, Organisationen und Einrichtungen haben die Möglichkeit, auf der gleichen Plattform über Aktuelles und Veranstaltungen zu berichten. Im Bürgerservice Menü haben unsere Bürger zudem einen digitalen Draht ins Rathaus und können Informationen rund um unsere Gemeinde abrufen oder digitale Behördengänge erledigen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken unserer neuen App!“

Tobias Gensberger, erster Bürgermeister

Wichtige Nachricht an alle Vereine, Organisationen und Einrichtungen:

Haben Sie sich schon registriert? In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Bergheimer ganz einfach. In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Für Informationen zur Registrierung Ihres Vereins oder Ihrer Einrichtung kontaktieren Sie bitte das Team von Heimat-Info (0152/37390728, info@heimat-info.de) oder Frau Scheller (scheller@vg-neuburg.de; 08431/671915) von unserer Verwaltung.

Information zu Wespen- und Hornissennestern

Für die **Entfernung von Wespennestern** benötigt man keine Genehmigung durch die „Untere Naturschutzbehörde“. Jedoch muss es für die Entfernung einen Grund geben, der z. B. in Allergien, in den Wespenarten oder in der unmittelbaren Nähe zu Schlaf- bzw. Aufenthaltsräumen, liegen kann. Die Entfernung sollte durch einen Fachmann (Schädlingsbekämpfung) erfolgen. Für die **Entfernung von Hornissennestern** benötigt man eine Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen, „Untere Naturschutzbehörde“. In solchen Fällen ist immer Rücksprache mit der Behörde zu halten (Frau Sockyte-Weinhart, Tel. 08431/57-192).

Haben Sie etwas verloren? Fundsachen online einsehen!



Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/671910 oder 08431/671920.

Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder wird festgestellt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung und Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und auch andere. Dies hat bei einem Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle, ihr Licht einzuschalten.

Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die

Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrunge n nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Verunreinigungen mit Hundekot und Pferdeäpfeln

Aufgrund von Beschwerden von An- bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundeklo.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentenanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Herr Eduard Gernhardt, Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 08431/7223

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020

e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462

Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Achtung Bankabbucher!

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, uns eventuelle Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor der Fälligkeit, mitzuteilen. Für Rücklastschriften berechnen die Banken in der Regel Gebühren.

Wir bitten um Beachtung, da wir die anfallenden Gebühren an Sie weiterberechnen müssen. Ebenso wird eine Verwaltungsgebühr laut § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Bergheim in Höhe von 3,50 € erhoben.

Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Sauberkeit der Straßen und Gehwege in der Gemeinde

Um die Sauberkeit der Straßen und Gehwege innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege und Straßen entlang seiner Grenzen zu reinigen. Dies betrifft nicht nur das Laub im Herbst und das Schnee räumen im Rahmen des Winterdienstes, sondern auch das regelmäßige Beseitigen von Schmutz (auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge), Unrat und **Unkraut**.

Die Gemeinde **weist aus gegebenem Anlass darauf hin**, dass die entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Gehwege und Bordsteinkanten sauber zu halten und das Unkraut zu entfernen ist.

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst.

Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? - Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie spätestens ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 - 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 - 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 - 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen - bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt derzeit einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Der Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten, insbesondere von Laubbläsern und Rasenmähern führt wegen der damit verbundenen Geräuschentwicklung oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Nehmen Sie bei Ihrer Gartenarbeit bitte Rücksicht auf ihre Mitbürger.

Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) enthält in Abschnitt 3 die Betriebsregelung für 57 unterschiedliche Geräte- und Hydraulikhämmer-, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläsern und Rasenmähern.

Eine Zusammenfassung aus der „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV“ des bayerischen Umweltministeriums finden Sie unter folgender Internetadresse:

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/BJNR347810002.html.

Betriebszeiten für Geräte:

An Werktagen zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb aller motorenbetriebenen Gartengeräte sowie weiterer, vielfach verwendeter Geräte verboten. Zusätzliche Einschränkungen gibt es für Geräte ohne EG-Umweltzeichen (mehr als 88 dB): Ihr Betrieb ist nur an Werktagen von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr zulässig.

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk - Prüfung zum Kinderpfleger (m/w/d):

Mit Fernkurs zum Berufsabschluss

Um dem Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung entgegenzuwirken, bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) einen Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die Externenprüfung zum staatlich geprüften Kinderpfleger (m/w/d) in Bayern an. Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Der Fernlehrgang bietet für Berufstätige eine flexible Möglichkeit zur Weiterbildung. Mithilfe von Lehrbriefen werden Teilnehmende innerhalb von 24 Monaten auf die Externenprüfung zum staatlich geprüften Kinderpfleger (m/w/d) vorbereitet. Ergänzt werden die Selbstlernphasen durch 25 Präsenztage, an denen die Lerninhalte vertieft werden. Teilnehmende können zwischen den Präsenzorten Bamberg, Erlangen und München wählen.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann der Lehrgang über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Der Fernlehrgang ist durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeitenden der DEB-Zentrale in Bamberg zur Verfügung.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

- Referat Bildungsdienstleistung -

Pödeldorfer Straße 81

96052 Bamberg

TEL +49(0)951|91555-0

MAIL fernlehrgang@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBGruppe

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

Kindergarten/Schule



Grundschule Bergheim

Besuch auf dem Bauernhof in Attenfeld



Fotos: Grundschule Bergheim

Am Mittwoch, den 20. Juli 2022 besuchte die 1. und 2. Klasse der Grundschule Bergheim den Bauernhof von Familie Pfaffel-Welker in Attenfeld.



Zuerst bekamen die Kinder eine ausführliche Führung durch den Stall, bei der ihnen viel Wissenswertes über die Kühe erzählt wurde. Nachdem die jungen Besucher die Kälbchen bestaunt und ausgiebig gestreichelt hatten, gab es „Milkshakes“. So gestärkt waren dann alle für die nächsten Programmpunkte bereit: das „Wettspritzen“ mit Tränke-Eimern und das eigenhändige Herstellen von Butter.

Als die Kinder auch diese Aufgaben erfolgreich gemeistert hatten, durften sie ihre selbstgemachte Butter in Form von Butterbrotchen mit Schnittlauch verkosten.



Zum Abschluss dieses rundum gelungenen Ausflugs planschten die Kinder eine Runde im Pool, probierten die zahlreichen Spielgeräte im Garten aus und schleckten Eis.

Vielen Dank an Frau Welker, die diesen lehrreichen und sehr vergnüglichen Vormittag für unsere Erst- und Zweitklässler ermöglicht hat!

Vereinsnachrichten

Veranstaltungen

Vereine Bergheim

September 2022		
11.09.2022 06.00 Uhr	Pfarrei St. Mauritius BE	Fußwallfahrt nach Bergen BE/UT/AT
17.09.2022 ab 18.15 Uhr	Schützenverein Donaperle BE	Rundenwettkampf- Eröffnungsschießen u. Königsschießen
23.09.2022 und 24.09.2022	Gartenbauverein BE	40 Jahre Gartenbau- verein Bergheim
25.09.2022 10.00 Uhr	Pfarrei St. Maritus BE	Patrozinium mit Früh- schoppen im Pfarrgar- ten Bergheim

Vereine Unterstall

September 2022		
11.09.2022 10.00 Uhr	Pfarrgemeinde	Patrozinium/ Kirchweihfest St. Magnus
16.09.2022 17.00 Uhr	Gartenbauverein	Kartoffelfeuer
18.09.2022 07.00 Uhr	Pfarrgemeinde Kyudo	Fußwallfahrt nach Bergen Deutsche Enteki Meisterschaft
24.09.2022 17.00 Uhr	FFW Unterstall	Lange Nacht in der Schule Unterstall

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Bergheim.

www.gemeinde-bergheim.de/Vereine

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben.



FFW Unterstall

Lange Nacht der Feuerwehr
am 24.09.2022

Auch die Feuerwehr Unterstall beteiligt sich an dieser bayernweiten Aktion des Landesfeuerwehrverbandes am Samstag, den 24.09.2022. Los geht's um 17.00 Uhr an der alten Schule in Unterstall.

Neben zahlreichen Aktionen und Spielen für Jung und Alt können sich hier alle Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche über die Arbeit der Feuerwehr informieren. Die uns zur Verfügung stehenden Fahrzeuge und Gerätschaften können ebenso besichtigt werden.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt und der Abend kann im gemütlichen Beisammensein ausklingen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Feuerwehr Unterstall

www.helfenisttrumpf.de



Gartenbauverein Bergheim

40 Jahre Gartenbauverein Bergheim



Herzliche Einladung
40 Jahre Gartenbauverein
Bergheim
23. & 24.09.2022
in der Dorfhalle Bergheim

Freitag Ehrenabend

Beginn: 18:00 Uhr

Dankgottesdienst

Gemeinsame Brotzeit/ Steckerlfisch

Ehrungen und gemütliches Beisammensein mit der

Blechbuam Musi

Eintritt frei!

Samstag Weinfest

Beginn: 19:00 Uhr
 Brotzeit, Weinralley, Barbetrieb
 Weine vom Weingut Gehring und Tilman aus Franken
 Tanz mit der **Showband „Red Roses“**
 Eintritt: 7,- €

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



**Gartenbauverein
 Unterstall-Attenfeld**

Voranzeige: Weinfest

**Voranzeige:
 Der Gartenbauverein Unterstall/Attenfeld
 lädt euch heute schon mal ein
 und reserviert euch den Termin für das**

Weinfest

am Samstag, 8. Oktober 2022

um 19:30 Uhr im

Schützenheim Unterstall

Für Gaudi und Unterhaltung sorgt der

Usseltaler Spitzbua

Wir verwöhnen Euch mit Begrüßungsgetränk, ausgesuchten Weinen, warmen und kalten Schmankerln und **Unterstaller Gschichten!**

Es lädt euch dazu herzlich ein der Gartenbauverein Unterstall/Attenfeld zusammen mit dem Wirt

Schützenverein Donauperle Bergheim

**Einladung zum Rundenwettkampf-
 Eröffnungsschießen und Königsschießen**

für alle RWK-Schützen und Mitglieder

am Samstag, den 17.09.22 ab 18:15 Uhr

Schießbeginn 18:30 Uhr, Ende 20:30 Uhr

Anschließend Siegerehrung

Modus: Ring Blattl Wertung 10er Serie

Erwachsene 1,- €

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren 0,50 €

Die drei besten Blattl bekommen einen Preis und (oder) werden Schützenkönig!

Wenn jemand keine Zeit hat, kann er gerne Freitags bis zum 16.09.2022 vorschießen!

Bitte um Voranmeldung bei Gerstner Gerhard unter

Tel.: 0174/7951525

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt!

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft!

Grillfest

Am Sonntag, den 24. Juli 2022 lud der Schützenverein Eichenlaub Unterstall zu seinem traditionellen Grillfest ein, welches nach zwei Jahren corona-bedingter Zwangspause nun endlich wieder stattfinden konnte. Zu Beginn fand die Sonntagsmesse im Freien, am Brindler Kreuz, statt. Musikalisch wurde diese, wie auch das Grillfest, von der Unterstaller „Maibaummusi“ umrahmt. Nach dem Gottesdienst waren alle Gäste in den Biergarten der Schützengaststätte „La Pergola“ eingeladen. Dort wurden sie mit Spanferkel vom Grill, Steckerlfisch und einer großen Kuchenauswahl verköstigt. Im Anschluss daran fand die Preisverteilung des Bürgerschießens statt. Insgesamt gingen dieses Jahr 104 Schützen und Schützinnen an den Start. Elf Mannschaften traten an, wobei sich die Mannschaft der „Holzgasse“ den Preis für die Meistbeteiligung sicherte. Die Mannschaft „Bürgergemeinschaft“ gewann mit 475,3 Ringen den Wanderpokal.



Der Gottesdienst am Brindler Kreuz.

Foto: Marlene Guppenberger



Schützenverein Eichenlaub Unterstall

Ab sofort eine neue Homepage!

Ihr findet Sie unter: www.eichenlaub-unterstall.de

Bitte beachtet auch die **neuen Mailadressen:**

Funktion, Name	E-Mail Adresse
1. Vorstand, Ann-Kathrin Mayer	vorstand_1@eichenlaub-unterstall.email
2. Vorstand, Nicole Schnepf	vorstand_2@eichenlaub-unterstall.email
1. Sportleiter, Jürgen Breit	sportleiter_1@eichenlaub-unterstall.email
1. Kassier, Anja Benzinger	kassier_1@eichenlaub-unterstall.email
Jugendleitung Presse / Öffentlichkeitsarbeit	jugendleitung@eichenlaub-unterstall.email pr@eichenlaub-unterstall.email

Alle weiteren Mailadressen findet Ihr auf der Homepage!

Die Vorstandschaft



Das Grillfest im Biergarten der Schützengaststätte „La Pergola“.

Foto: Ann-Kathrin Mayer

Impressum

**Mitteilungsblatt
Gemeinde Bergheim**



Erscheinungsweise:
monatlich jeweils freitags zum Monatsende
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d. Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Schenken Sie

Geborgenheit!

Auch in Deutschland gibt es viele Kinder und Jugendliche, die dringend unsere Hilfe brauchen.



**Herzlichen Dank
für Ihre Hilfe!**

Werden Sie SOS-Pate!

Mit Ihrem Monatsbeitrag in Höhe von 26 Euro oder mehr unterstützen Sie eine der 45 SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Deutschland. Was Sie mit Ihrer Unterstützung als Pate bewirken, können Sie durch regelmäßige Berichte und Bilder verfolgen.

Mehr Infos unter:
Telefon 089 12 60 61 62
patenschaften@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de



O'druckt is!

Wir drucken

Ihre Festwerbung

Plakate

50 Stück im Format DIN A2



Flyer

1000 Stück im Format DIN A6



Bauzaunbanner

in der Größe 340 x 173 cm



PVC-Banner

mit Ösen in der Größe 2 x 1 m



Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten

LW-FLYERDRUCK.DE

09191 72 32 88

www.LW-flyerdruck.de

info@lw-flyerdruck.de

Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim



D.G. Immobilien
Ihr Immobilienmakler regional, national, international!



Dieter Graf
Immobilienmakler

D-86673 Bergheim
Dorfstraße 11 / Attenfeld

Tel.: 49 (0) 8431 / 39 14 937
Fax: 49 (0) 8431 / 39 14 938
Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689
E-Mail: dieter.graf@dg-immobilien.net

Küchenträume auf 800 qm

Planung, Herstellung und Montage aus einer Hand!



kempfle
das küchenhaus

Unsere Ausstellung hat für Sie geöffnet
Mo – Fr von 9 – 18 Uhr · Sa von 9 – 13 Uhr

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · www.kempfle-kuechenhaus.de



I. THURNER
HAUSMEISTERSERVICE
&
DIENSTLEISTUNGEN

THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16

ROLLADEN – SCHREINEREI

FUNK GmbH

Neubau - Umbau - Sanierung

- ☆ Rollladenkästen
- ☆ Rollläden
- ☆ Jalousien
- ☆ Sonnenschutz
- ☆ Markisen
- ☆ Garagentore
- ☆ Fliegengitter
- ☆ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ☆ Fenster- und Schiebeläden
- ☆ Haustüren
- ☆ Zimmertüren
- ☆ Wintergärten
- ☆ Kundendienst

IHR PARTNER ZUM BAU
Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de

700 m² AUSSTELLUNG



AUTOHAUS BOTTCHER
Rain · Neuburg

Rain am Lech
Neuburger Str. 22
Tel. 09090-95980
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
Am Südpark 14
Tel. 08431-537120
neuburg@opel-boettcher.de
www.opel-boettcher.de



WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



GARANT
IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immobilien.de



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen